

CHECKLISTE

Online-Branchenleitfäden – Umwelttipps für Ihren Betrieb

Themenbereich Abfall

Abfallvermeidung

- Ein Abfallwirtschaftskonzept wurde erstellt. Darin wird unter anderem auf die Möglichkeiten zur Abfallvermeidung eingegangen.
- Beim Design neuer Produkte wird bereits auf die Einsparung von Material und die Vermeidung schadstoffhaltiger Substanzen (bei mindestens gleichbleibend guter Qualität) geachtet.
- Die Produkte werden so konzipiert und hergestellt, dass sie nach Ende des Lebenszyklus zumindest teilweise wiederverwendet oder – nachrangig – stofflich verwertet werden können.
- Transportverpackungen werden zurückgenommen und wieder eingesetzt.
- Eigene Produkte werden bevorzugt ohne Verwendung von Einwegverpackungen in Verkehr gebracht. Andernfalls werden die Rücknahme- und Entsorgungspflichten, evtl. durch Lizenzierung bei einem dualen System, nach Verpackungsverordnung erfüllt.

Abfallverwertung und -entsorgung

- Die Entsorgungswege für die anfallenden Abfälle wurden auf Zulässigkeit geprüft, z. B. im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzepts. Dies gilt auch für Rückgabemöglichkeiten, auch freiwillige Rücknahmesysteme durch Hersteller oder Vertreiber (Handel, Werkstätten, Lieferanten etc.).
- Es gibt eine Arbeitsanweisung für Organisation und Ablauf der innerbetrieblichen Abfallentsorgung, sofern nicht entbehrlich wegen des Abfallwirtschaftskonzepts.
- Es gibt geeignete, gut zugängliche, beschriftete Sammelbehälter für alle Abfallarten, um Abfälle bereits am Entstehungsort sortenrein getrennt zu sammeln. Die Behälter sind bei Bedarf nach Gefahrstoff- und Gefahrgutrecht gekennzeichnet.
- In Abhängigkeit der Eigenschaften der anfallenden Abfälle (Wassergefährdungsklasse, Entzündlichkeit etc.) werden unterschiedliche Maßnahmen für

deren Lagerung getroffen (Auffangräume/-wannen, Brandschutzvorkehrungen, getrennte Lagerbereiche etc.).

- Abfälle zur Beseitigung werden der entsorgungspflichtigen Kommune, bei gefährlichen Abfällen der GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH überlassen.
- Im letzteren Falle werden die Nachweis- und Registrierpflichten erfüllt.
- Die Mitarbeitenden werden regelmäßig zu Abfallvermeidung und -entsorgung informiert.

Sie haben freiwillig Leistungen zum betrieblichen Umweltschutz in Ihrem Unternehmen erbracht? Dann können Sie jetzt Mitglied im Umweltpakt Bayern werden! Der Umweltpakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft für mehr Umweltschutz. Als Teilnehmer dürfen Sie mit dem Umweltpakt-Logo für Ihr Engagement werben.

www.umweltpakt.bayern.de